

Der Markt Königstein erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 22.11.2006
(2. Änderungssatzung)**

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m ³ /h	21,00 €/Jahr
über 4 m ³ /h	52,80 €/Jahr

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Königstein, den 21.06.2010

Markt Königstein

Koch
1. Bürgermeister